

gemeinsame Aufgaben, die von der Realisierung der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik bis hin zur Vervollkommnung des Inhalts und der Methoden der Koordinierung einer gemeinsamen Außen- und Militärpolitik reichen.

Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung

Der Sozialismus entwickelt sich historisch sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab auf der Grundlage objektiver Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Gesellschaft und des internationalen Klassenkampfes; er entfaltet seine Vorzüge sowohl im nationalen wie auch im internationalen Rahmen. Es sind allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten, die **in jedem einzelnen Land** wirken und die Herausbildung des Sozialismus in ihnen bestimmen, wie auch Gesetzmäßigkeiten, die die Entstehung und Entwicklung des Sozialismus **als internationales System**, die Formierung sozialistischer Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten und Völkern prägen. Die historische Genesis des sozialistischen Weltsystems ist nicht beendet; so bilden sich auch die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung des neuen internationalen Organismus allmählich heraus und treten als Tendenzen in Erscheinung. Ihre wissenschaftliche Erforschung und Erkenntnis sind noch nicht abgeschlossen. Die **bisherigen Erfahrungen**, die vor allem in der Herausbildung der sozialistischen Staatengemeinschaft gesammelt wurden, zeigen, daß die schrittweise Entwicklung des sozialistischen Weltsystems immer stärker durch zwei in engster Verbindung und Wechselwirkung stehende Gruppen von Gesetzmäßigkeiten bestimmt wird:

Erstens entstehen durch das Wirken der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution und des sozialistischen Aufbaus in in allen sozialistischen Ländern²¹ mit voranschreitender Entwicklung der Gesellschaft immer mehr **Gemeinsamkeiten** auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet, im geistig-kulturellen Leben und **in der strategischen Orientierung**. Damit **erweitern** eine Reihe dieser Gesetzmäßigkeiten **ihre Wirksamkeit** auf die gesamte Gemeinschaft sozialistischer Staaten und treten hier in modifizierter Form auf. Das trifft u. a. auf das Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, das ökonomische Grundgesetz, das Gesetz der Verteidigung des Sozialismus gegen die Anschläge innerer und äußerer Feinde zu. So wird z. B. die Wirkungssphäre ökonomischer Gesetze des Sozialismus erweitert durch die zunehmenden wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen den sozialistischen Staaten unter den Bedingungen der sozialistischen ökonomischen Integration. Im Komplexprogramm der sozialistischen ökonomischen Integration wurde hervorgehoben, „daß das System der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW auf den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus, den grundlegenden Prinzipien der sozialistischen Wirtschaftsführung ... beruht“²².

Zweitens entstehen auf dieser Grundlage auch stabile Wechselbeziehungen, gesetzmäßige Zusammenhänge zwischen den sozialistischen Staaten, die bedingt sind durch

21 Siehe Kap. 9 und 10 des vorliegenden Lehrbuches.

22 Dokumente RGW, Berlin 1971, S. 16/17.